MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0493
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			**Datum: 05.11.2026**
Bearb.:	**Kroker, Beate**	**Tel.:-207**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	**05.11.2026**	**Anhörung**
Umweltausschuss	**18.11.2026**	**Anhörung**

Geplante Erweiterung und Neufassung des Naturschutzgebietes „Wittmoor“, Kreis Segeberg und Stormarn
hier: Beteiligung der Stadt Norderstedt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.09.2026 wurde die Stadt Norderstedt als betroffene Gemeinde im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens gemäß § 19 Absatz 1-4 des LNatSchG zur geplanten Erweiterung und Neufassung des Naturschutzgebietes „Wittmoor“ beteiligt.

Grundsätzlich wird das Vorhaben begrüßt und unterstützt. Die Verwaltung sendet eine Stellungnahme mit nachfolgenden Anregungen an den Kreis:

Neben redaktionellen Hinweisen wird darum gebeten, als naturschutzfachliche Maßnahme eine Ausnahme für Rehkitz-Rettungsdrohnen im Ernteeinsatz zu ergänzen.

Da der Stadt Norderstedt die Unterhaltungspflicht für die Gewässer Twelenbek und Moorgraben gemäß § 28 LWG obliegt, werden zwei weitere Punkte in der Stellungnahme als Anregung vorgebracht:

Es ist im Entwurf der Landesverordnung vorgesehen, dass ein Gewässerpflegeplan erstellt werden muss. Hierauf soll verzichtet werden, da bereits Abstimmungen mit dem Kreis erfolgt und entsprechende Regelungen im Landeswassergesetz verankert sind. Ein Gewässerpflegeplan wäre auf dieser Basis eine aufwendige und unverhältnismäßige, zusätzliche Aufgabe.
Darüber hinaus soll für die Inanspruchnahme von Flächen für die Ablagerung von Bodenbestandteilen im Rahmen der erforderlichen Gewässerunterhaltung zwar zugelassen werden, aber nur im Rahmen eines Gewässerpflegeplans oder auf Anordnung der Wasserbehörde. Auch dieses erscheint unverhältnismäßig.
Daher wird in der Stellungnahme darum gebeten, diese beiden Punkte zu streichen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin